

- 153 07.01 Organisation der Volksschule, Lehrplan, Methoden, Schulversuche
 03.01.2 Lehrstellen, Stellenplan, Stellenbesetzung
 Volksschulgesetz und Lehrpersonalverordnung – Erweiterter Lernraum
 Änderung, Vernehmlassung**

Ausgangslage

Aufgabe der Volksschule ist es, eine gute Bildung und eine angemessene Förderung für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können. Die Schulen sind so zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess unterstützt und gefördert werden.

Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Schülerinnen und Schüler, welche im Unterricht über- oder unterfordert sind, stellen für die Schulen, die einzelnen Klassen und die Lehrpersonen eine besondere Herausforderung dar. Einerseits sollen diese Schülerinnen und Schüler angemessen beschult und gefördert werden und andererseits muss ein geregelter Unterricht gewährleistet werden. Der „erweiterte Lernraum“ soll die Schulen bei der Erreichung dieses anspruchsvollen Ziels unterstützen und ihnen die Einrichtung eines geeigneten, niederschweligen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten oder Über- und Unterforderung ermöglichen. Das Angebot soll im Sinne einer Akutmassnahme eine kurzfristige Entlastung der betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Klassen sowie der Lehrpersonen bewirken. Das oberste Ziel dabei ist die möglichst baldige Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in die Klassen.

Mit der geplanten Gesetzesänderung wird der erweiterte Lernraum als mögliches Angebot an den Regelschulen des Kantons Zürich im Gesetz verankert.

Erwägungen

Der Verband Zürcher Schulpräsidien wurde ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Die Antwort des Verbandes, datiert vom 29. September 2023, liegt vor.

Die Schule Gossau schliesst sich der Stellungnahme des Verbands Zürcher Schulpräsidien an. Grundsätzlich wird die Erhöhung, resp. Ergänzung pro VZE um 0,05 VZE im Gestaltungspool begrüsst, damit ein Spielraum zur Gestaltung eines erweiterten Lernraums geschaffen werden kann. Allerdings sollte der Kanton Zürich bei den vorgeschlagenen Änderungen einen höheren Anteil als die üblichen 20% der anfallenden Kosten übernehmen. Die vorgeschlagenen Änderungen werden von der Schule Gossau ZH mehrheitlich als zielführend erachtet, trotzdem ist die finanzielle Belastung für die Gemeinde enorm, wenn der Kanton wie bis anhin praktiziert, nur 20% der Kosten via das Kantonsbudget finanziert und die restlichen 80% von den Gemeinden beigetragen werden müssen.

Beschluss

1. Die Schulpflege beschliesst, sich der Stellungnahme des Verbands Zürcher Schulpräsidien anzuschliessen, mit dem Zusatz, dass als Bedingung eine höhere Kostenbeteiligung des Kantons als die heutigen 20% gefordert wird.

2. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Andrea Hadorn, Schulpflegemitglied Verantwortlich Schülerbelange
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Schulpflege Gossau



Patrick Umbach
Schulpräsident



Daniela Gubler
Stv. Leiterin Schulverwaltung

Vers: 16. NOV. 2023